

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834

15.12.1834 (Nr. 347)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 347. Montag, den 15. Dezember 1834.

Baden.

Wegen Ableben Seiner Majestät des Herzogs Don Pedro von Braganza, ehemaligen Kaisers von Brasilien, hat der großherzogliche Hof, von heute an, auf vierzehn Tage die gewöhnliche Trauer angelegt.

Karlsruhe, den 14. Dez. 1834.

Oberhofmarschallamt.

v. Duboys.

vd. Schmieder.

Batern.

München, 10. Dez. Der neue Verein zu Abfassung zweckmäßiger Lehrbücher für die Volksschulen hat sich dieser Tage konstituiert. — Vor Kurzem wurde der Herzog August von Leuchtenberg mit den Insignien des Hausordens vom heil. Hubert beschenkt. — Wie man vernimmt, wird nun für den griechischen Dienst auch ein eigenes Korps mit Congrevischen Raketen geworben. Die Werbungen für den übrigen Dienst werden unausgesetzt fortbetrieben.

(S. M.)

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, 9. Dez. In meinem gestrigen Schreiben habe ich der ungünstigen Gerüchte erwähnt, welche gestern in Betreff der Mission unserer Zollanschlußbevollmächtigten hier im Umlauf waren. Allerdings sind gestern Abend die H. Mack und Meyer in unserer Mitte wieder angekommen. Sie waren aber gar nicht in Berlin, sondern hatten sich blos in Leipzig, Dresden u. andern Städten orientirt. Hr. Schöff Ihm befindet sich fortwährend noch in Leipzig. Aus guter Quelle kann ich aber versichern, daß die Rückkunft der H. Mack und Meyer mit den Unterhandlungen in Berlin in keiner Berührung steht, und daß also von einer verunglückten Mission vor der Hand nicht die Rede seyn kann.

(Allg. Ztg.)

Hohenzollern-Sigmaringen.

Die durchlauchtigsten Herrschaften und Erbherrenschaften haben mit dem Anlasse der Vermählungsfeier des Erbprinzen der städtischen Armenkommission in Sigmaringen ein Gnadengeschenk von 650 fl. überreichen zu lassen geruht, wovon seither 250 fl. unter die Ortsarmen sogleich vertheilt, die übrigen 400 fl. der Berechnung der Armen- u. Krankenanstalt zugewiesen wurden.

Preussen.

Berlin, 10. Dez. Gestern Vormittag um 10 Uhr entstand hier selbst in einer Kellerstube des Hauses Garten-

straße Nr. 94 ein Feuer, wodurch der Bewohner dieses Zimmers, ein dürftiger Arbeitsmann, seine Ehefrau und seine 6 Kinder, nämlich 2 Knaben von 16 und 12 Jahren, und 4 Mädchen von 15, 6, 3 und 1 Jahr sehr bedeutend, ja einige derselben mehr oder weniger lebensgefährlich verletzt wurden. Die Familie war mit der Aufbereitung von Weihnachtspyramiden beschäftigt gewesen, wobei irgend Jemand dem geölten Papiere mit dem Lichte zu nahe gekommen seyn muß, so daß sich die aufgehäuften trockenen Hölzer und Papiere entzündeten. Das hell auslobernde Feuer ergriff bald das ganze Zimmer, so daß die Brandverletzung der darin befindlichen Personen unvermeidlich war. Die sämtlichen Verunglückten sind sofort nach dem Charité-Krankenhaus geschafft worden. An Effekten ist übrigens durch diesen Brand kein beträchtlicher Schaden herbeigeführt worden, indem derselbe bald gelöscht wurde.

(Pr. Stzg.)

Frankreich.

* Paris, 11. Dez. Der Redakteur des National ist vor das Gericht der Pairskammer geladen worden, weil er dieselbe beleidigt hat. Der Präfect des Var fordert in einem Umlaufschreiben alle Küstenbehörden zu strenger Wachsamkeit gegen Don Miguel auf, der, wie behauptet wird, durch Frankreich nach Spanien sich begeben will. Jetzt weiß man, daß Peel bei seiner hiesigen Durchreise eine lange Unterredung gehabt, und zwar mit dem Herzog von Broglie, der nun als Gesandter an Talleyrands Stelle nach London kommt. Daß diese Ernennung dem König nicht angenehm ist, behaupten Viele, da man weiß, daß Broglie aus dem Ministerium trat, weil er seinen eigenen Willen haben wollte. Er ist vielleicht dem König in London nicht so gefällig, wie es Talleyrand war, aber die Tories forderten für ihre Unterstützung einige Aufopferung und das doktrinaire Cabinet verstand sich dazu.

Paris, 11. Dez. Gestern Abends sind in der polytechnischen Schule von 9 bis 11 Uhr große Unordnungen vorgefallen, so daß der General heute die erste Abtheilung der Schüler konstituirt hat. Man sagt, die Strenge des Obristen habe den Tumult verursacht.

(Par. Blstr.)

Großbritannien.

* London, 9. Dez. Wir leben noch immer in demselben Stillstand. Noch hat die gestern erfolgte Ankunft Robert Peels, des mit Sehnsucht erwarteten Staatsmannes, keine Aenderung im Stande der Dinge hervor-

gebracht. Auf der Börse herrscht selbst eine gewisse Angst, die zwar kein Fallen hervorbringt, aber nichtdestoweniger den Geschäftsgang aufhält. Die Hauptfrage ist und bleibt die Auflösung des Parlaments; es ist mehr als wahrscheinlich, daß sie bejahend ausfallen wird. — Daß die Heirath Donna Maria's mit dem Einverständnis der Tuilleries vor sich gegangen, daran zweifeln Wenige; aber viele behaupten, das französische Cabinet werde nichtdestoweniger der Lissaboner Regierung keinen Vorschub mehr leisten. Talleyrand versuchte bei seinem Hieseyn Alles, um dem Herzog von Leuchtenberg den Zugang auf den portugiesischen Thron zu versperren. Unser Hof zeigte sich aber dieser Verbindung stets geneigt.

Italien.

Ancona, 30. Nov. Man erwartet hier den Befehlshaber des Lagers von Verona mit seinem Adjutanten. — Man meldet aus Bologna, daß am 17. Dez. die österr. reichliche Reiterei aus der Stadt ziehen werde, das Fußvolk werde ihr bald nachfolgen, und daß alsdann die Franzosen auch Ancona verlassen sollen. Diese Nachricht braucht jedoch Bestätigung. Wir hören andererseits, daß eine französische Sabarre aus Toulon mit Ersatzmännern und einer halben Compagnie Artillerie erwartet wird. — Der franz. Consul in Alexandria ist so eben hier eingetroffen; er begibt sich nach Frankreich.

(Franz. Bltr.)

Rußland.

Ein Schreiben aus Kasan vom 31. Okt. sagt: Unsere Hoffnungen, den Kaiser zu sehen, sind diesmal getäuscht worden. Das Volk war bis aus Perm hieher zusammen geströmt, um den Monarchen zu begrüßen. Die Nachricht, daß er nicht komme, erregte unter allen Klassen die größte Betrübniß. Auch der Adel war aus dem ganzen Gouvernement hieher gekommen, und große Anstalten waren getroffen, um den Kaiser auf eine würdige Weise zu empfangen. Die Stadt hatte große Summen dazu bestimmt, besonders die Kaufmannschaft (über 60,000 Rubel). Unter anderem hatte man die Früchte zur Mittagstafel aus Moskau hieher kommen lassen; man kann sich denken, mit welcher Vorsicht, damit sie nicht zerstoßen oder zerdrückt würden. Man sagt, der Kaiser liebe solche Anstalten nicht, und Einige meinen sogar, diese Anstalten wären die Ursache, weshalb er nicht gekommen sey. Besonders herrscht unter den Damen große Trauer wegen dieser getäuschten Hoffnung: es sollte nämlich zu Ehren der Anwesenheit des Monarchen ein Ball gegeben werden, zu dem Viele sich ihren Putz fertig aus Petersburg hatten kommen lassen; nicht wenige haben 600, und einige sogar 1000 Rubel dafür gegeben. Aber auch durch lobenswerthere Anstrengungen sollte das Volksfest verherrlicht werden. Man wollte an dem Tage der Ankunft des Monarchen ein Hospital eröffnen, und mehrere würdige arme Mädchen ausstatten und vermählen, verschiedenen unbemittelten Familien in der Stadt und Umgegend reiche Unterstützungen zufließen lassen, und dergleichen mehr.

Auch der Gouverneur, Benburg Perawski, ein gebildeter, thätiger und rechtschaffener Mann und ein Liebling des Kaisers, hat sich in derselben Hoffnung einige Wochen hier aufgehalten, um dem Kaiser mündlich einige Sachen vorzutragen. Es heißt nun, daß der Kaiser durch den über einen Monat lang angehaltenen Regen und die dadurch verschlechterten Straßen verhindert, seine Reise zu uns auf künftiges Jahr verschoben hätte. — Wir haben hier bereits Frost und einigen Schnee. Unsere Straßen, da wo sie noch nicht gepflastert sind, sind sehr unwegsam durch den Schmutz. Man pflastert hier mit Holz, da wir auf hundert Werste weit keine Pflastersteine haben. — Aus Orenburg gehen keine erfreuliche Nachrichten über die Ernte ein; sie ist wieder schlecht ausgefallen. Das Getreide stand im Allgemeinen ziemlich gut, als es aber zum Ernten kam, stellte sich Regenwetter ein, welches fünf Wochen hintereinander gedauert hat, so daß das Getreide in den Garben gewachsen und verfault ist. Um den Ausfall vollständig zu machen, kam es gegen Anfang dieses Monats eine halbe Arschine unter Schnee zu liegen, der aber natürlich nicht lange angehalten hat. — Vom kaspischen Meere erfahren wir, daß die Hitze dort diesen Sommer, wie überall, ungewöhnlich groß war.

(S. M.)

— Man schreibt aus Narwa vom 19. d., daß die Narwa und die Kossonje seit dem 15. mit Eis bedeckt sind, daß jedoch das Meer noch frei davon ist.

Schweiz.

Ueber die Anträge Kasimir Pfyffers auf Wegschickung der fremden Gesandten, Landammann Baumgartners auf Einberufung eines Verfassungs Rathes, und Hrn. Kassthofer's Kriegserklärung an die nordischen Großmächte sagt unter andern die Bündner Zeitung: „Mag es Manchen nicht der Mühe werth scheinen, hierüber so viel Worte zu verlieren; wir erachten es in der Pflicht einer jeden wohl denkenden Redaktion vaterländischer Blätter, nicht zu schonen in Aufdeckung von Verkehrtheiten und Erbärmlichkeiten gewisser, derzeit noch hochstehender Bewegungsmänner, denn wir erblicken darin das einzige Mittel, um in den Augen des unbefangenen Auslandes die unendliche Lächerlichkeit, womit dergleichen Ausschneidereien die ganze schweizerische Nation bedrohen, auf die eigentlichen Urheber zurückzuwälzen.“

Zürich. Der Konstitutionelle enthält folgende eingeklagte Frage: Ist es wahr, daß eines der am höchsten gestellten Glieder des vordrlichen Staatsraths an ein Standeshaupt eines westlichen Kantons geschrieben, der Bernerradikalismus sey nicht mehr zu ertragen, es sey bedenklich, wenn man Bern die unbedingte vordrliche Leitung überlasse; eine außerordentliche, von dem jetzigen Borort zu berufende Tagssatzung wäre vielleicht wünschbar?

— Basellandschaft ist mit ihren letzten Ansprüchen an das Universitätsgut in Basel vom Schiedsgericht in Zürich abgewiesen worden. Am 21. Nov. eröffnete dasselbe

auch das Urtheil über die Frage, wer nun die Kosten des Schiedsgerichts zu zahlen habe. Das Urtheil geht im Wesentlichen dahin, es sollen die sämtlichen schiedsgerichtlichen, von Basel-Stadttheil vorgeschossenen und noch vorzuschießenden Prozeßkosten in zwei Hälften getheilt, und die eine Hälfte von der Landschaft zu 64 pCt. und von Basel-Stadt zu 36 pCt., die andere Hälfte aber von jedem Theile zur Hälfte getragen werden. Hierdurch werden sämtliche Kosten zu 57 pCt. für das Land und 43 für die Stadt getheilt. Nach bald 16 Monaten geht die schiedsrichterliche Theilung ihrem Ende entgegen. Die Unkosten derselben mögen zwischen 50 bis 60,000 Fr. betragen.

Spanien.

Madrid, 9. Dez. Seit einem Jahre sollen dem Staatschatz die eingezogenen Güter und Einkünfte des Don Carlos noch nicht über 100,000 Reales (über 12,000 Gulden) getragen haben. Es ist dies kein Wunder, da man die alten Rentbeamten, welche dem Präsidenten noch zu Dank verpflichtet waren, in ihren Stellen gelassen hatte. Jetzt soll die Verwaltung dieser Einkünfte durch ein neues Personal geleitet werden. — Nachrichten vom Kriegstheater: Nach dem karlistischen Journal de la Guine ne soll Don Carlos persönlich das Städtchen Villafranca, bei Tudela, genommen haben. Nach dem Indicateur de Bordeaux erweist sich jetzt die Angabe von einer durch Mina den Karlisten unter Zumalacarregey beigebrachten Niederlage als durchaus ungegründet, und aus einer Börsenspekulation hervorgegangen. Beide Parteien sind noch nicht auf einandergefloßen, sondern suchen sich möglichst zu verstärken und mit Vorräthen zu versehen. Ehe der Schnee von den Bergen geschmolzen ist, wird schwerlich etwas Entscheidendes vorgenommen werden.

* Bayonne, 7. Dez. Der Marechal de Camp und Hauptbefehlshaber der Biscaya, Don Benito Eras, ist den 2. mit einem Bataillon in Navarra eingerückt; dieser Anführer ist von Don Carlos herbeigerufen worden. General Mina führt zwei Kompagnien freiwilliger Stadtmilizien aus Pampeluna mit sich. Er hat zweien Hauptleuten und einem Offizier mit eigenen Händen die Spauletten herabgerissen, welche ihre Kompagnien im Augenblicke eines Scharmützels bei der Borunda, wo eine Zufuhr aus Vittoria vorbei kam, verlassen hatten. — Den 5., Morgens 9 Uhr, machten 500 Soldaten aus der Besatzung des Blockhauses von Elifondo, von Zugarramundi befehligt, einen Ausfall, um das in der Umgegend stehende 5te und 8te Bataillon Karlisten anzugreifen; das Feuer dauerte bis gegen 2 Uhr Nachmittags, und beide Theile verließen das Schlachtfeld, ohne sich eines Vortheils rühmen zu können. Das 8te Bataillon ist gegen Gazzino und das 5te gegen Eriorisa vorgerückt. Das letztere hatte 14 Tödt, worunter ein Offizier, und 23 Verwundete. Die Besatzung ließ 6 Tödt auf dem Schlachtfelde und hatte 17 Verwundete. — Den 6. wurde hier Don Jose Schvarria, Bruder des Präsidenten der Junta von Navarra, festge-

nommen, weil sein Paß nicht in Ordnung war. Drei andere Spanier wurden gleichfalls angehalten.

Portugal.

Der Baron Sa-Bandiera und der Graf Ficalho sind mit der Constance in Falmouth angekommen und begeben sich nach München, um den Herzog von Leuchtenberg nach Lissabon zu begleiten. Der Heirathsvertrag, den der Herzog und die Cortes angenommen, enthält folgende Bestimmungen: Der Herzog wird als portugiesischer Prinz naturalisirt, und erhält jährlich 312,500 Fr.; er mischt sich nicht in die persönliche Verwaltung der Güter der Königin, und kann, im Fall er seine Gemahlin überlebt, keine Ansprüche auf Entschädigung an ihre Güter knüpfen. Die Kinder dieser Ehe dürfen ohne Erlaubniß der Cortes Portugal nicht verlassen. Im Ueberlebensfall behält der Herzog seine Pension und ein Schloß zur Residenz, verläßt er Portugal, so bekommt er die Hälfte.

Das deutsche Schiedsgericht und das Journal des Debats.

Vom Main, 5. Dez. Das Journal des Debats hat in seiner Nummer vom 24. Nov. die von Bundes wegen getroffene neue Einrichtung des Schiedsgerichts ebenfalls in seiner Art begrüßen zu müssen geglaubt. — Was von dieser freundschaftlichen Art und Weise aber, auf die wir weiter unten zurückkommen werden, zu halten, ergibt sich deutlich aus dem Inhalte wie aus dem Tone des besagten Artikels. Im Tone der Anklage wird zuvörderst hervorgehoben: wenn ein deutscher Fürst sich mit seiner Deputirtenkammer nicht verständigen kann, und wenn er findet, daß ihm sein Budget über die Gebühr beschnitten wird, so löst er sie zuerst auf, wie es Gesetz und Gebrauch in den Repräsentativstaaten ist. Aber wenn die Wähler ihm dieselbe Kammer wieder schicken, so wendet er sich, statt nachzugeben, wie es Gesetz und Gebrauch in den Repräsentativstaaten ist, oder einen Coup d'Etat zu machen, wie Karl X., an das neue Schiedsgericht, welches zwischen dem Fürsten und der Kammer richtet. — So ist es — und diese Erfindung einer Behörde, die der Revolution wie dem Staatsstreich vorzubeugen bestimmt ist, haben allerdings die Bevollmächtigten aller deutschen Höfe, als sie sich zu Wien versammelt hatten, gemacht. Der feindliche Zusammenstoß, der als eindrohendes Gewitter, das früh oder spät hereinbrechen muß, am Himmel eines jeden Repräsentativstaats hängt, wird auf diese Weise, so scheint es uns, vermieden, und das Schiedsgericht befreit demnach die Unterthanen von der Gefahr des Staatsstreichs, die landesfürstliche Gewalt von der Besorgniß einer Revolution, den beiden nothwendigen Ausgangspunkten der konstitutionellen Laufbahn, auf der Fürst und Stände, ohne einen Richter über sich zu haben, einander gegenüber stehen. Ist dies ein Unglück oder ein Uebelstand? Wäre Deutschland nicht noch heute, ungeachtet der Souveränität der Bundesstaaten, ähnlich wie zu den Zei-

ten des Reichs, ein einiger, aus vielen Gliedern bestehender politischer Körper, wäre es nicht ein organisches Ganzes, dessen Theile einander nicht fremd seyn können, weil sie einen Leib bilden, den eine Seele belebt, so wäre allerdings das Schiedsgericht eben so unanwendbar in Deutschland, wie z. B. in Frankreich, welches sich wohl hüten würde, Schiedsrichter, die etwa England oder Preussen ernannt hätte, über seine innern Konflikte richten zu lassen. Allein das Journal des Debats macht noch die weitere Bemerkung, daß das Schiedsgericht eintreten solle, „ehe die Intervention des Bundestags selbst in Anspruch genommen werde.“ Auch das ist wiederum unwidersprechlich richtig. Aber wer gewinnt dabei? Ehe der Bundestag spricht, der aus den Fürsten und freien Städten Deutschlands besteht, sollen Schiedsrichter, einfache Privatpersonen, die keine Souveräne und bei dem obichwebenden Streite im mindesten nicht theilhaftig sind, ohne Haß und Günst ihre rechtliche Ueberzeugung aussprechen. Wir glauben, daß es schwerlich eine despotische Einflüsterung ist, die zu diesem Auskunftsmittel gerathen, und wer sich einem Rechtsprüche unterwirft, scheint uns die Vermuthung einer besondern Vorliebe für die Gewalt nicht gegen sich zu haben — zumal wenn er, statt unmittelbar auf ein von seines Gleichen (den Gliedern des deutschen Bundes) gesprochenes Urtheil zu propozieren, sich vorher, ohne Vorbehalt einer Appellation, einem Schiedsgericht unterwirft, wozu auch der Gegner die Hälfte der Mitglieder erwählt. Allein der Hauptgrund der Unzufriedenheit des Journal des Debats scheint darin zu liegen, daß äussersten Falles und namentlich, wenn etwa die Vereinbarung über das Schiedsgericht gar nicht erfolgen sollte, der Ausspruch dennoch vom Bundestage ausgehen müßte. „Auf diese Weise würde ja der Bundestag der oberste Herr und Schiedsrichter aller Konstitutionen Deutschlands.“ Dem französischen Publizisten wollen wir hier bemerken, daß Deutschland gewisse Grundgesetze besitzt, zu denen unter andern die deutsche Bundesakte, die Wiener Schlussakte von 1820, die durch den Bundesbeschluss vom 28. Juni 1832 festgesetzten Maassregeln zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung, eben so wie der hier in Rede stehende Bundesbeschluss vom 30. Okt. d. J. gehören. Nach den erstgenannten Grundgesetzen nun hat der Bundestag nicht nur (Art. 54 der Wiener Schlussakte) darüber zu wachen, daß in Folge (des 13ten Artikels der Bundesakte) allenthalben landständische Verfassungen statt finden, sondern auch darüber, daß in monarchisch-regierten deutschen Staaten (nach Art. 57) die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupt des Staats vereinigt bleibe, daß die im Bunde vereinten souveränen Fürsten nicht in der Erfüllung ihrer bundesmäßigen Verpflichtungen gehindert oder beschränkt, daß die gesetzlichen Grenzen der freien Aeußerung bei den ständischen Verhandlungen nicht überschritten werden, endlich darüber, daß keine Regierung durch Widersetzlichkeit der Unterthanen bedroht oder gefährdet werde, als in welchem Falle der Bund nöthigenfalls auch unaufgefordert einschreiten kann. Die Beforgnisse des Journal des Debats kommen also zu spät,

und die Einrichtung, von der es klagt, daß sie durch den jüngsten Bundesbeschluss geschaffen worden, hat sich aus den Fundamentalprinzipien des deutschen Bundes heraus, schon seit den letzten 20 Jahren organisch entwickelt. — Da jeder der Staaten des deutschen Bundes zwei Individuen benennt, aus denen dann in jedem vorkommenden Falle jeder der streitenden Theile eine gleiche Zahl von Schiedsrichtern ernannt, aber nicht alle jene Staaten neue Konstitutionen gegeben haben, mehrere derselben, z. B. Oesterreich und Preussen, also nicht sogleich in den Fall kommen werden, ein schiedsrichterliches Urtheil zu begehren, so folgert das Journal des Debats daraus: „daß die despotischen Staaten“ (wir wissen nur, daß Privatpersonen Schiedsrichter seyn sollen) „die Prozesse der freien Staaten entscheiden werden.“ — Wir brauchen keine weiteren Worte zur Würdigung dieser Logik beizufügen. Aber was weiter folgt, darf nicht unerwähnt bleiben. Da das Journal des Debats so genau von den Absichten der deutschen Regierungen unterrichtet ist, so kennt es auch die muthmaßlichen Resultate des in Rede stehenden Beschlusses. Der Bundestag erkläre: daß die Ständeversammlungen fortan in allen Fällen weichen müssen; — sie würden künftighin nicht mehr einen Theil der souveränen Staatsgewalt bilden; wenn sie eine Reduktion vornähmen, die dem Fürsten mißfalle, so werde er sofort die Sache vor das Schiedsgericht und nöthigenfalls vor den Bundestag bringen — endlich die Konstitutionen Deutschlands seyen auf diese Art aboliert. — Daß die Ständeversammlungen in allen Fällen nothwendig vom Schiedsgericht verurtheilt werden würden, liesse sich nur behaupten, wenn es dem Journal des Debats gelänge, nachzuweisen, daß sie in allen Fällen und nothwendig Unrecht hätten — was wir uns in keiner Weise schlechthin und in Bausch und Bogen zuzugeben getrouen. Was die Theilnahme an der Souveränität betrifft, so kann den deutschen Ständen dieselbe durch keine menschliche Macht entzogen werden — da sie dieselbe nicht besitzen, auch nach den Grundgesetzen des Bundes (Wiener Schlussakte Art. 57) nie und in keinem Falle besitzen dürfen. — Daß endlich jeder Fürst sich heilen werde, jedwede Streitigkeit vor das Schiedsgericht zu bringen, ist eben so wenig glaublich, als dies von Seite der Stände zu erwarten steht. Wir hoffen und erwarten vielmehr mit Zuversicht, daß, eben weil dieses Gericht im Hintergrunde steht, jeder Theil sich scheuen werde, auch nur die Gefahr eines verurtheilenden Spruches zu übernehmen, und glauben in Folge dessen, daß der gütliche Vergleich die Regel, der für den Nothfall eröffnete Weg Rechtsens die seltene Ausnahme seyn werde. Und dies ist in Wahrheit die wahre Absicht derer, die den erwähnten Beschluß faßten: das gütliche Vernehmen zwischen den Ständen und Regierungen in Deutschland aus allen Kräften zu befestigen und zu erleichtern, für den Nothfall aber durch den Rechtsweg den Weg der Willkühr und Gewalt für beide Theile zu versperren. Es sollen nach dem treuen Sinne der Deutschen „die deutschen Verfassungen eine Wahrheit seyn.“ — Zum Schlusse folgen übrigens noch die gewöhnlichen Warnungen vor den Attentaten

gegen die Souverainetät und Unabhängigkeit der deutschen Fürsten — für welche man bekanntlich, schon seit Stiftung des Rheinbundes, in Paris so großmüthig als uneigennützig Sorge trägt. Diese Souverainetät werde auf rohe Weise durch den hier besprochenen Bundeschluss bedroht, und die Fürsten eines notablen Theiles ihrer Unabhängigkeit beraubt, Oesterreich und Preussen aber erhielten das Recht, das liberale Deutschland zu richten, ohne jemals in den Fall zu kommen, auch ihrerseits gerichtet zu werden. Aber glücklicherweise begreift man in Deutschland die Souverainetät nicht als etwas über dem Rechte Stehendes, und die Unabhängigkeit gilt bei uns nicht als Unabhängigkeit von Recht und Gesetz. Dies ist die wahre Liberalität unserer Fürsten, daß sie es, als keinen Raub an ihrer landesfürstlichen Macht erachten, in Streitigkeiten mit ihren Unterthanen, sey es vor ihrer eigenen, sey es vor frei erwählten Schiedsgerichten, Recht zu nehmen, und sie thun dies, weil sie glauben, daß es keine Freiheit und Unabhängigkeit gebe, als auf der Basis des Rechts. Was dagegen den Fall betrifft, daß Oesterreich und Preussens Schiedsrichter auch einmal von den Ständen erwählt werden könnten, und daß diese Mächte dann, sich plötzlich auf die Bahn des Liberalismus werfend, ihre Schiedsrichter veranlassen oder zwingen könnten, das Recht zu beugen, und gegen die landesfürstliche Autorität zu sprechen, so halten wir dafür, daß diese Gefahr von allen denen, welche Deutschlands Zukunft bedrohen, wohl die entfernteste sey. Aber setzen wir den unglaublichen und vom Journal des Débats selbst wohl nur im Scherz als mögl. d. gesehten Fall: stände es dann nicht der bedrohten Regierung frei, auch ihrerseits drei Schiedsrichter zu benennen, zu denen sie volles Vertrauen hätte? Viel näher liegen unserm Vaterlande andere Besorgnisse, und wie gegründet diese seyen, davon gibt der eben besprochene Artikel des Journal des Débats Zeugniß. Die nachbarliche Treulosigkeit, welche dem Vaterlande gegenüber dieselben Lehren predigt, die sie im Inlande streng verfolgt, das immer rege Streben, die Saat des Verderbens, die auf dem eigenen Boden noch lange nicht ausgerottet ist, mit vollen Händen auf das Feld des Nachbarn zu streuen, der schlecht verhehlte französische Erbfehler

son bien premièrement et puis le mal d'autrui zu suchen, die Gewohnheit der Intrigue und die gewissenlose Doppelzüngigkeit in der Politik — diese sind es, die Deutschland zu einer fortwährenden eben so lästigen als jede eigne freie und wahrhaft freisinnige Entwicklung unserer Institutionen hemmenden Hut nach aussen verdammen. Glücklicherweise ist es ein reicher Ersatz für diesen Zwang, daß das Bedürfnis der Eintracht, so unehrlichen Umtrieben gegenüber, desto lebhafter gefühlt wird und eine heilsame Frucht dieses Gefühls und dieser Eintracht liegt uns in dem Bundesbeschlusse vom 30. Okt. vor.

(Allg. Ztg)

Staatspapiere.

Wien, 8. Dez. Bankaktien 1271.

Paris, 11. Dezember. 5prozent. Konj. 106 Fr. 80 Ct. 3prozent. 77 Fr. 20 Ct.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 13. Dez.,	Schluß 1 Ubr.	pCt.	Papier.	Geld.
	Metall. Oblig.	5	100 1/2	—
	do. do.	4	—	91 1/2
	Bankaktien	—	—	1538
Oesterreich	fl. 100 Loose b. Nothf.	—	210 1/2	—
	Partialloose do.	4	—	139 1/2
	Verhm. Oblig.	4	90 7/8	—
	do. do.	4 1/2	94 1/4	—
	Stadtbankobligat.	2 1/2	58 1/2	—
	Staatschuldscheine	4	100 1/2	—
Preussen	Oblig. b. Nothf. in Frst.	4	—	99 1/2
	b. b. d. in Lond. à 12 fl.	4	—	94 1/2
	Prämiencheine	—	—	60 1/2
Baier	Obligationen	4	—	101 1/2
Baden	Rentenscheine	3 1/2	—	100 1/2
	fl. 50 Loose b. Goll. u. S.	—	—	88 1/2
Darmstadt	Obligationen	4	101 1/2	—
	fl. 50 Loose	—	—	67 3/4
Rassau	Obligationen b. Nothf.	4	—	101 1/2
Frankfurt	Obligationen	4	101 1/2	—
Holland	Integrale	2 1/2	—	52 3/8
	Neue in Certificate	5	—	97 1/2
Neapel	Certificate bei Falconet	5	88 1/2	—
Spanien	Rte. perpet. bei Will.	5	—	43 3/8
	do. mit Coupons	3	—	26
Polen	Lotterieloose Rtl.	—	—	67 1/2

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Th. Radlot.

Anerkennung.

Die befehlenden Warnungen vor dem zu frühen Herbst, wiederholt und dringend ausgesprochen im landwirthschaftlichen Blatt und in der Karlsruher Zeitung haben dem Lande ungemein genützt. Die Klügeren fanden in diesen Blättern einen Schutz gegen das Andringen der Gewohnheitsmenschen und siegten in vielen Orten. Nicht nur für dieses Jahr, sondern für immer ist ein höchst schädliches Vorurtheil niedergekämpft. Sie verdienen es wohl, die Begründer und unermüdblichen Prediger dieser bessern Einsicht, die viel Geld einbrachte, daß man mit diesem edeln Gewächs ihre Gesundheit trinke.

Ein Landstand.

Erläuterung.

In der Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 343 wird dem Unterzeichneten für die Uebermachung von 22 fl. für die Abgebrannten in Weilersbach gedankt; er hält es aber nunmehr für Pflicht, die bei der Einsendung gemachte Bemerkung zu wiederholen, daß dieses Geld von Mitgliedern der im vorigen Sommer zu Karlsruhe versammel-

ten evangel. Generalsynode zusammengesteuert wurde, und er dazu bloß die Veranlassung und einen partiellen Beitrag gegeben hat.

Kork, den 13. Dez. 1834.

Fecht, Dekan.

Karlsruher Wetterbeobachtung.

13. Dez.	Luftdruck.	Temp.	Dampf-	Wind.	Himmel.
		ratur.	gehalt.		
Mrg. 7 $\frac{1}{2}$	28" 2701"	+ 1,0	1,66"	ND.	b. trb. gWd.
Mtg. 2	2,485	+ 2,0	1,59	ND.	trüb Wind
Nbd. 9 $\frac{1}{2}$	2,549	+ 1,8	1,41	ND.	trüb
Verdunstung 0,054"		Regenmenge 0			

Dezemberwitterung nach Eisenlohr p. 56 und der angehängten graphischen Darstellung. — Das Barometer fällt aufs niedrigste bis zum 5., steigt dann bis zum 12., fällt wieder bis zum 18.; steigt darauf nach kurzem Steigen niedrig, bis in den letzten Tagen ein schnelles und bedeutendes Steigen eintritt. Die Temperatur vom 1.—3. im Sinken, hebt sich etwas vom 4. bis 6., beharrt, nachdem sie wieder etwas gesunken ist, bis zum 13., worauf dann eine allmähliche Abnahme eintritt, welche vom 24. an Eisstage zur Folge hat. Dies ist der mittlere Gang dieser Erscheinungen.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 16. Dez.: Der häusliche Zwist, Lustspiel in 1 Aufzuge, von Kogebue. Hierauf: Die Befehrten, Lustspiel in 5 Aufzügen, von Raupach,

Donnerstag, den 18. Dez.: Fidelio, Oper in 2 Aufzügen, von Beethoven.

A n z e i g e.

Unterzeichneter bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß er sich mit dem Schriftverfasserechte, sowohl in Zivil- als Administrativsachen, befasse, und seinen Wohnsitz in Bruchsal genommen habe.

Bruchsal, den 10. Dez. 1834.

Walther, Rechtsprakt.

Rauchtabaksanzeige.

Von dem durch seine Güte schon sehr bekannten, feinen, leichten Faß-Portorico, à 36

fr. pr. Pfund, sind wiederum Zufuhren in ganz vorzüglicher Qualität eingetroffen bei

Karl Haufser,
neue Herrenstraße Nr. 20.

Karlsruhe. [Anzeige.] Frische, große lyoner Maronen, süße Drangen, große, süße spanische Pomeranzen, saftige Zitronen, candirter Zitronat und Pomeranzenschalen, Chinotti, spanische Prunellen, Tafelfeigen, Sultanini, Pruneaux de Tours, Poires tappées, Pruneaux de Bordeaux in eleganten Cartons, Malagarruben, candirte Früchte in Schachteln, Amarellen, Mirabellen, Meineclauden-Pignolen, Pistazien, Smyrnaer u. zantische Rosinen, Mandeln à la Princesse, römische Haselnüsse, ostindischen Ingwer und Ananas in Zucker eingemacht, Capern, Oliven in Seewasser und gefüllte Oliven, Teltower Rübchen, Nürnberger Gurken in kleinen Fäßchen sind in schönster Waare angekommen und billig zu haben bei

C. A. Fellmeth.

Gesuch eines Vergolders.

Vergolder A. Weber in Konstanz sucht einen Vergoldergehülfen. Auf portofreie Briefe ertheilt man Nachricht wegen Gehalt und Reisegeld.

Wiesloch. (Erledigte Hülfslehrerstelle.) In die hiesige evangel. prot. Elementarschule wird ein rezipirter Hülfslehrer gesucht, der sogleich eintreten kann.

Die hierzu Lusttragenden werden ersucht, in frankirten Briefen und unter Vorlage ihrer Zeugnisse, sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Wiesloch, den 11. Dez. 1834.

Schulverwalter
Weber.

Buchen. (Dienstvertrag.) Auf ein Amstrevisoratsbureau wird ein Gehülfe gesucht, der sogleich eintreten kann.

Nähere Auskunft gibt auf portofreie Anfragen,

Buchen, den 8. Dez. 1834.

Amstrevisor
Heinzmann.

Durlach. (Fahndungsurücknahme.) Die in der Karlsruher Zeitung vom 3. Nov. 1834, Nr. 305, zur Fahndung ausgeschriebene Leinwand und silberne Uhr sind inzwischen beigebracht worden, daher das hierauf bezügliche Fahndungsausschreiben zurückgenommen wird.

Durlach, den 10. Dez. 1834.

Großherzogliches Oberamt.
Exter.

Baden. [Diebstahl.] Gestern Abends zwischen 7 und 9 Uhr wurden in einem Privatbause dahier aus einem Schreibtische zwei Geldbeutel entwendet.

Der eine ist von blauer und brauner Seide, länglicher Form und mit 2 Ringchen und Quädrchen von Semler versehen; er enthält 24 doppelte Friedrichsd'or, worunter ein preussischer, die übrigen aber dänische und hannoversche waren.

Der andere Gebbeutel ist von grauer und rother Seide, und enthält 6 bis 8 Kronenthaler. Dieser Beutel ist nicht länglich, sondern zum Aufziehen.

Wir bringen diesen Diebstahl, zum Beweise der Fahndung, zur öffentlichen Kenntniß.

Baden, den 9. Dez. 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hennin.

vd. Burg.

Heidelberg. (Diebstahl.) In der Nacht vom 27. auf den 28. Nov. wurden aus der Behausung des Bierbrauers Martin Landfried, mittelst Einflagens, folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Eine große Partie Betttücher, Tischtücher und Servietten, zusammen etwa 150 Stück, gezeichnet theils B. H., theils C. R. L., theils mit B. L. und O. L.
- 2) Sechs Stück Dufaten.
- 3) Sechs silberne Kaffeelöffel.
- 4) Ein neuer, dunkelblauer, halbtüchener Ueberrock mit gleichem Kragen und mit gesponnenen Knöpfen; an Werth beläufig 25 fl.
- 5) Ein Frack und ein Paar Hosen von dem nämlichen Tuche, ebenfalls neu; am Frack sind gelbe Knöpfe; Werth ca. 30 fl.
- 6) Ein neuer, ganz tüchener Ueberrock, schwarzbraun, mit gleichem Kragen und gesponnenen Knöpfen; Werth ca. 20 fl.
- 7) Ein schwarzüchener Frack mit gleichen Hosen; am Frack sind gesponnene Knöpfe; Werth ca. 40 fl.
- 8) Ein gewendeter schwarzer Frack; Werth ca. 5 fl.
- 9) Ein blauer gewendeter Frack mit gelben Knöpfen; Werth ca. 5 fl.
- 10) Ein bewirgtauchener Frack, sehr feiner Qualität, mit gesponnenen Knöpfen; Werth ca. 5 fl.
- 11) Ein Paar schwarzüchene, neue Hosen; Werth 5 fl.
- 12) Ein Paar weiße Kasimihosen mit eingesehten Streifen, nebst Weste von gleichem Zeuge; Werth 3 fl.
- 13) Ein blauüchener, mit schwarzmandelfernem, stehendem Kragen und einer Schlitze von weißplattirtem Draht versehener Mantel; Werth ca. 25 fl.
- 14) Ein Paar abgetragene, blauüchene Hosen, mit eingesehten Streifen von gleichem Tuche; oben am Bunde befindet sich schwarzes Tuch.

Der Thäter ist zur Zeit nicht bekannt. Man macht daher die resp. Behörden vorläufig, zum Zweck der Fahndung, darauf aufmerksam, und bittet, gegen denjenigen, welcher mit einem der entwendeten Gegenstände betreten wird, das Geziene anzuordnen.

Für diejenigen, welche solche Spuren anzugeben vermöchten, die zur Gewißheit des Thäters führen, ist eine Belohnung von 12 Louisd'or ausgesetzt.

Heidelberg, den 4. Dez. 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Eichrodt.

vd. Mittermaier.

Heidelberg. (Bekanntmachung.) Das unten signalficirte Individuum wurde heute unter sehr Verdacht erregenden Umständen, entblößt von allen Mitteln und jeder Legitimation, dahier verhaftet.

Dasselbe nennt sich Karl Müller, will zu Jauer bei Liegnitz (in Schlesien) von herumziehenden Eltern zufällig geboren seyn. Er benennt als seinen Vater einen Schuster, Peter Müller, so wie die Mutter Katharina, gebürtig von Kopenhagen. Bis zu seinem 17ten Lebensjahre will er sich mit diesen Eltern in fast allen Ländern Europa's, anfänglich mit Schusterwaarenhandel und später durch Musikiren sich ernährend, herumgetrieben haben. Seine Mutter sey vor etwa 28 Jahren in der Gegend von Kassel und sein Vater vor 20 Jahren gestorben. Von

da will er das herumziehende Leben allein, zuerst mit dem Pässe eines Vaters, später mit einem, von einer Bedörde in der Gegend von Preshburg erlangten Reisepasse, seit einem Jahre aber auf einen französischen Paß fortgesetzt haben, welcher ihm, gegen Hinterlegung des vorigen, an der schweizer Gränze nach Paris ausgestellt worden.

Er behauptet, während eines Jahres in Frankreich, mit Schusterwaaren handelnd, herumgezogen zu seyn, vor 14 Tagen bei Genf über die Gränze gegangen, und durch die Schweiz und das Württembergische, in der Absicht, sich nach Dänemark zu begeben, hieher gerückt seyn, und will den französischen Paß, nebst einem Kasten mit Werkzeug und Kleidungsstücken, in dem letzten französischen Orte jener Gränze verloren haben.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir die großh. Polizeibehörden um Veranstellung der sorgfältigsten Nachforschung und schleunigster Mittheilung dienlicher Nachrichten.

Heidelberg, den 4. Dez. 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Eichrodt.

Signalement

des Karl Müller.

Derselbe ist 37 Jahre alt,
5 Schuh 4 Zoll 1 Linie groß,
mittlerer Statur,
hat braune, ins dunkelblonde übergehende Haare,
proportionirte Stirne,
blonde Augenbraunen,
grülichblaue Augen,
große Nase,
mittleren Mund,
bräunlichblonden Bart,
von seinen Zähnen fehlen einige Backenzähne,
hat ovales Kinn,
ein mehr breites als ovales Gesicht,
und kein besonderes Kennzeichen.

Desen Kleidung besteht aus einer grautüchernen Kappe mit einem ledernen Saule, einem baumwollenen, roth- und weißgestreiften Halstuche, schwarzüchernen Weste, mit von gleichem Tuche überzogenen Knöpfen besetzt, aus einem dunkelblautüchernen Frack mit gelberippten Metallknöpfen und einem schwarzsammtüchernen Kragen, aus bewirgtauchernen Hosen mit an beiden Seiten aufgeworfenen Näthen, aus talbledernen Halbfleiseln und leinenen Strümpfen, aus einem Paar braunen Handschuhen und einem alten Hemde, das mit seinem Buchstaben gezeichnet ist.

Lahr. [Bekanntmachung.] Unter Bezug auf unsere letzte Bekanntmachung vom 3. d. M., Nr. 28629, bringen wir nachträglich zur Kenntniß des Publikums, daß bei der vorgenommenen Hausvisitation sich auch noch französische Fünfsfrantenthaler vom Jahr 1827, mit dem Bildniß Karls X., und badische Kronenthaler vom Jahr 1834 vorgefunden haben; wegen welchen wir die frühere Warnung und Aufforderung wiederholen.

Lahr, den 5. Dez. 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Lang.

vd. Weber.

Durlach. (Fahndung.) In verfloßener Nacht wurde dem Schlossermeister, Joseph Rüssel zu Jöhltingen, mittelst Einbruchs einer Miegelwand, aus seiner Werkstätte sein Sperrzeug, bestehend aus 12 Hafenschlüsseln, 6 bis 8 Stück französischen und 4 bis 5 Stück deutschen Hauptschlüsseln, nebst einem Pakete von ungefähr 400 bleidernen Nuten, entwendet.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf den unbekanntem Dieb und die gestohlenen Objekte fahnden zu lassen.

Durlach, den 12. Dez. 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Baumüller.

Darlach. [Fabrikversteigerung.] Nächstem Dienstag, als den 16. Dez., früh 8 Uhr, werden, im Gasthause zur Blume dahier, aus freier Hand, gegen gleich baare Zahlung, öffentlich versteigert, als: 12 komplette Betten, Bettzeug, Schreinwerk, Kupfer, Zinn-, Glas- und Eisengeschir, zwei Kronleuchter, auch sonstiger gemeiner Hausrath; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Kastatt. (Fässer versteigerung.) Bis Freitag, den 19. dieses, Vormittags 10 Uhr, werden in dem obern Keller in Aftensthal

ohngefähr 500 neue Ohm gut beschaffene, in Eisen gebundene Fässer, unter Ratifikation vorbehalten, öffentlich versteigert. Wegen der Einsicht der Fässer, vor dem Steigerungstage, beliebe man sich an den Ausermeister Stephan Meyer in Müllendach zu wenden.

Kastatt, den 9. Dez. 1834.

Pforzheim. (Holzversteigerung.) Aus den Waldungen der hiesigen Stadtgemeinde, Distrikt Schulerwald, werden

Mittwoch, den 17. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus, 289 Stämme tannen Floßholz, welche bereits gefällt, und in 11 Lose abgetheilt sind, öffentlich versteigert. Weitere Auskunft ertheilt, auf Verlangen, diesseitige Stelle und das Waldeisneramt dahier.

Pforzheim, den 8. Dez. 1834.

Bürgermeisteramt und Gemeinderath.

Lenz.

Emmendingen. (Hausverkauf oder Verpachtung zu Ebeningen.) Samstag, den 20. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, wird das herrschaftliche Förstlerhaus zu Ebeningen, mit Oekonomiegebäude und Garten, dem Verfaufe zu Eigenthum ausgesetzt, und zugleich auch ein Verpachtungsversuch damit verbunden werden.

Die Verhandlung findet in dem Stubenwirthshause zu Ebeningen statt.

Emmendingen, den 6. Dez. 1834.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Hoyer.

Unterwiesheim. [Bauafford.] Donnerstag, den 18. Dez. 1834, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Stiller Hofe bei Odenheim die Erbauung

a) einer neuen Scheuer, überschlagen zu 3550 fl.,

b) eines Wagenschepfs, 1012 fl., 42 kr.

an den Wenigsnehmenden versteigert.

Dies macht man mit dem Anfügen bekannt, daß die Pläne und Ueberschläge, nebst den Bedingungen, bei großherzogl. Bauinspektion Bruchsal inzwischen eingesehen werden können, ferner eine Realkauton

für den Scheuerbau von 2000 fl.

Wagenschepfbau, 600 fl.

gestellt werden muß, und sich ein jeder Steigerungslustiger vor der Versteigerung darüber auszuweisen hat, daß er dazu im Stande ist.

Unterwiesheim, den 3. Dez. 1834.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Steinwurz.

Bruchsal. (Hausversteigerung.) Am Mit. woch, den 24. d. M., Vormittags 9 Uhr, wird das Förstlerhaus in Zeutern, mit Oekonomiegebäude, auf dem Gemeindehause alda zu Eigenthum versteigert.

Bruchsal, den 10. Dez. 1834.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Ziehl.

Bruchsal. (Hausversteigerung.) Das Förstlerhaus zu Untergrömbach, mit Garten und den dabei befindlichen Oekonomiegebäude, wird am

Dienstag, den 23. dieses Monats,

Vormittags um 9 Uhr,

auf dasigem Gemeindehause versteigert.

Bruchsal, den 16. Dez. 1834.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Ziehl.

Heidelberg. [Ediktalladung.] Stud. juris Philipp Barth von Wiesbaden, welcher bei unterzeichnete Stelle, wegen Uebelnahme an der hier bestehenden Versicherung und an staatsgefährlichen Umtrieben, in Untersuchung stand, und letzterer durch die Flucht aus dem Gefängnisse sich entzog, wird damit aufgefordert,

um so gewisser sich dahier zu stellen, als er sonst zu gewärtigen habe, daß das Urtheil sofort nach Allenlage gegen ihn gefällt werden würde.

Heidelberg, den 12. Dez. 1834.

Großherzogliches Universitätsamt.

Christl.

vd. Walb

Alt.

Schoßheim. (Schuldenliquidation.) Diejenigen, welche an den Wittwer Blasius Schmidt von Nordheim, und die ledige Katharina Hannwarth von da, die nach Nordamerika auszuwandern die Erlaubniß erhalten haben, rechtliche Ansprüche machen wollen, werden aufgefordert, solche

Mittwoch, den 24. Dez. d. J.,

früh 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls ihnen später zu ihren Forderungen nicht mehr verhoffen werden könnte.

Schoßheim, den 15. Nov. 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Benig.

Erlberg. (Präklustio besch eid.) Alle jene Gläubiger, welche in der Schneider Joseph Mühlerrischen Gant von hier bei der heutigen Schuldenliquidationsstund ihre Forderungen nicht angemeldet und liquidirt haben, werden von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen.

Erlberg, den 5. Dez. 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Sißler.

Krauthaim. [Warnung.] Am 18. Oktober d. J. stürzte die ledige 26 Jahr alte Margaretha Johann von Erlendach, in der Scheuer von dem obersten Gebälke mit einem Bund Stroh, welches längs auf den Stangen gelegen, in die Tenne herab, so daß sie ungeschadet aller angewandter Physikats und Chirurgischer Hülfsmittel am 12. dieses starb.

Indem wir diesen Unglücksfall öffentlich bekannt machen, wollen wir Jedermann zur neuen Vorsichtigkeit erwecken, und besonders warnen, nie einen Bund Stroh längs, sondern jedesmal zweck auf die Gebälkstangen zu legen, damit ähnliche Unglücksfälle künftig verhütet werden.

Krauthaim, den 23. November 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schneider.

vd. Schmidt.

Karlsruhe. (Associagesuch.) Zur Gründung eines nicht unbedeutenden Fabrikgeschäfts wird ein Associe gesucht, welcher nur ca. 1000 bis 1500 fl. beizubringen vermag. Nähere Auskunft erteilt das Zeitungscomité.